



**University of
Zurich**^{UZH}

**Zurich Open Repository and
Archive**

University of Zurich
Main Library
Strickhofstrasse 39
CH-8057 Zurich
www.zora.uzh.ch

Year: 2017

Pippinische Schenkung

Scholz, Sebastian

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich

ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-144340>

Book Section

Published Version

Originally published at:

Scholz, Sebastian (2017). Pippinische Schenkung. In: Beck, Heinrich; Brather, Sebastian; Geuenich, Dieter; Heizmann, Wilhelm; Patzold, Steffen; Steuer, Heiko. Germanische Altertumskunde Online : Kulturgeschichte bis ins Frühmittelalter - Archäologie, Geschichte, Philologie. Berlin: De Gruyter, online.

Pippinische Schenkung

Sebastian Scholz

Fachdisziplin: Geschichtswissenschaften

Themenschwerpunkte: Religion und Kult; Gesellschaft und Staat

Zeitalter: Karolingerzeit (751-919); Mittelalter (ca. 500-1500)

§ 1. Das Schenkungsversprechen Pippins

Als „Pippinische Schenkung“ wird in der Forschungsliteratur das Versprechen des Frankenkönigs Pippin (751–768) (Pippin der Jüngere) aus dem Jahr 754 bezeichnet, dem Papst den Exarchat von Ravenna und Rechtsansprüche und Orte zurückzugeben, die im Besitz der römischen Kirche waren oder unter ihrer Verwaltung standen, aber von Langobarden entfremdet waren; das Versprechen wurde am 14. April 754 in Quierzy durch eine Urkunde bekräftigt (Liber Pontificalis, Vita Hadriani I, cap. 41–42, ed. Duchesne 1955, I, S. 498; Noble 1984, S. 80–86; Kerner 1981/82, S. 32–39). Die „Pippinische Schenkung“ wird dabei als Ursprung des späteren Kirchenstaats gesehen.

Laut dem Liber Pontificalis trafen sich am 6. Januar 754 Pippin und Papst Stephan II. (752–757) in der Pfalz Ponthion. Der Papst war ins Frankenreich gereist, um Pippins Hilfe gegen den Langobardenkönig Aistulf (749–756) zu erbitten. Dieser strebte nach einer Eingliederung Roms ins Langobardenreich und hatte eine Reihe von Orten und Gebieten erobert, die der römischen Kirche gehörten. Die Verhandlungen zwischen dem Papst und Aistulf waren ergebnislos geblieben, so dass sich der Papst entschloss, beim Frankenkönig Hilfe zu suchen. In Ponthion kam es zu Verhandlungen, bei denen Pippin dem Papst Hilfe zugesagt und versprochen haben soll, ihm den Exarchat von Ravenna sowie die an die Langobarden verlorenen Gebiete der römischen Kirche zurückzugeben (Liber Pontificalis, Vita Stephani II, cap. 26, ed. Duchesne 1955, I, S. 447f.). Der knappe Bericht des Liber pontificalis wirft allerdings eine ganze Reihe von Fragen auf: Welchen konkreten Umfang hatte die Schenkung? Warum versprach Pippin dem Papst den Exarchat von Ravenna, der nie im Besitz der römischen Kirche gewesen war? Und welche Rolle spielte Byzanz?

§ 2. Forschungsstand

Die ältere Forschung hat für den Umfang der „Pippinischen Schenkung“ stets auf eine Passage der Vita Papst Hadrians I. (772-795) im Liber pontificalis Bezug genommen, in welcher der angebliche Umfang der Schenkung genannt wird. Als Karl der Große (768–814) im Frühjahr 774 Rom besuchte, forderte Papst Hadrian I. von ihm die Erneuerung des Schenkungsversprechens seines Vaters Pippin, wozu sich der König auch bereit erklärte. Der König soll dem Papst ein Gebiet mit folgendem Umfang versprochen haben:

„Von Luni mit der Insel Korsika nach Sori (Genua), dann zum Berg Bardone (Monte Barigazzo?), der bei Berceto liegt, dann nach Parma, darauf nach Reggio; von da aus nach Mantua und Monselice und zugleich auch den ganzen Exarchat von Ravenna, so wie es früher war, und die Provinzen Venetien und Istrien und auch der ganze Dukat von Spoleto und Benevent.“ (Liber Pontificalis, Vita Hadriani I, cap. 42, ed. Duchesne 1955, I, S. 498, vgl. zur Identifikation der Orte Davis 1992, S. 141, Anm. 65 und 66).

Man hat den Text der Vita Hadriani in der Regel so verstanden, dass bereits Pippin in Quierzy dem Papst das genannte Gebiet in Mittelitalien südlich der Linie Luni – Monselice übertrug und Karl dies lediglich bestätigte. Von den drei darüber ausgestellten Urkunden ist allerdings keine erhalten, so dass nur der Liber pontificalis Auskunft über den Umfang der Schenkung gibt (Liber Pontificalis, Vita Hadriani I, cap. 43, ed. Duchesne 1955, I, S. 498; Sefton 1975, S. 79f.; Hartmann 2010, S. 36f.).

Ein grundsätzliches Problem bei der Beurteilung dieses Abschnitts der Vita Hadriani, der wohl noch 774 niedergeschrieben wurde (Kehr 1893, S. 392; Geertman 1975, S. 31), besteht in der Formulierung, die Urkunden seien *ad instar anterioris* ausgestellt worden. Dies ist fast immer mit „übereinstimmend mit der früheren Urkunde“ oder ähnlich übersetzt worden (so etwa bei Kehr 1893, S. 399). Dadurch entstand allgemein die Ansicht, die neu ausgefertigte Urkunde habe den Wortlaut der Urkunde von Quierzy wiederholt. Lediglich David Stevens Sefton wies daraufhin, dass *ad instar anterioris* durchaus auch im Sinne von „ähnlich der früheren Urkunde“ bedeuten kann (Sefton 1975, S. 86f.). Insofern ist keinesfalls gesichert, dass die Urkunde Karls mit jener von Quierzy vollständig übereinstimmte.

Aber auch unabhängig von diesem Problem beurteilte die Forschung den Text der Vita Hadriani sehr unterschiedlich (vgl. Kehr 1893, S. 385f. und den Forschungsbericht bei Hartmann 2006, S. 119–129). So wurden die Meinungen vertreten, Pippin habe überhaupt keine Urkunde in Quierzy ausgestellt (Martens 1881, S. 55 mit einem Bericht zum damaligen Forschungsstand S. 98–106; zur Forschungsdiskussion auch Noble 1984, S. 84), der Bericht über das Versprechen in der Vita Hadriani sei verfälscht oder interpoliert (Scheffer-Boichorst 1884, S. 193–212), und schließlich, der Bericht der Vita Hadriani sei zuverlässig und richtig (Liber Pontificalis, Einleitung, ed. Duchesne 1955, I, S. CCXXXIVf.; Kehr, 1893, S. 397–400). Diese letzte Auffassung hat später überwiegend Zustimmung gefunden (Noble 1984, S. 84f.).

Es blieb jedoch umstritten, wie die Gebietsangabe der Vita Hadriani zu interpretieren sei. Wesentlichen Einfluss gewannen hier die Deutungen von Paul Kehr, Erich Caspar und Jörg Jarnut. Kehr bezeichnete die „Pippinische Schenkung“ als „Eventualvertrag“, der eine territoriale Neuordnung Mittelitaliens für den Fall vorsah, dass die Franken das Langobardenreich eroberten. Die Linie Luni – Monselice habe als Trennlinie gedient, die das Langobardenreich in zwei Teile teilte. Die langobardischen Gebiete südlich dieser Linie habe der Papst zusammen mit dem Exarchat von Ravenna, den Provinzen Venedig und Istrien sowie den langobardischen Herzogtümern Spoleto und

Benevent als eigenen Herrschaftsbereich erhalten sollen (Kehr 1893, S. 415–437; Kerner 1981/82, S. 36; Noble 1984, S. 85f.).

Erich Caspar war dagegen der Ansicht, mit der Linie Luni – Monselice sei das Interessengebiet des Papsttums umschrieben worden. Innerhalb dieses Gebiets habe das Papsttum aber nur teilweise Interesse an Besitz und Herrschaft über ganze Regionen gehabt, so etwa hinsichtlich des Exarchats von Ravenna. In anderen Gebieten wie Istrien und Venetien sei es um den Schutz des kirchlichen Güterbesitzes gegangen. Die Urkunde von Quierzy sei eine „Garantieurkunde für den zu wahrenen bzw. wiederherzustellenden territorialen Besitzstand in der mittellitalienischen Interessensphäre der römischen Kirche“. Der Frankenkönig habe für dieses Gebiet die Schutzverpflichtung übernommen (Caspar 1914, S. 148–152, Zitat S. 152).

Jörg Jarnut sah wie Kehr die Linie Luni – Monselice als Trennlinie, die das Langobardenreich in zwei Teile teilte. In dem ihm zugewiesenen Teil habe das Papsttum das Ziel verfolgt, sich wirksam gegen die langobardische Expansion zu schützen. Allerdings ging Jarnut nicht davon aus, der Papst habe das Langobardenreich zerschlagen wollen, weil dann die Gefahr bestanden habe, die Nachbarschaft des langobardischen Königs und des byzantinischen Exarchen mit der des mächtigeren fränkischen Herrschers zu vertauschen. Vielmehr sollte das Langobardenreich nur so weit geschwächt werden, dass es keine akute Gefahr für Rom mehr darstellte (Jarnut 1975, S. 265–297).

Florian Hartmann hat dagegen massiv bezweifelt, dass der in der Vita Hadriani angegebene Umfang des Schenkungsversprechens dem historischen Sachverhalt entspreche. Pippin und auch Karl hätten den Päpsten keineswegs das gesamte Gebiet südlich der Linie Luni – Monselice übertragen, sondern lediglich die Restititionen oder Einkünfte ehemaliger päpstlicher Patrimonien in diesem Gebiet in Aussicht gestellt. In der Fassung der Vita Hadriani sei die Trennung zwischen der Übertragung eines vollständigen Gebiets und der Übertragung einzelner Territorien, Städte und Patrimonien innerhalb dieses Gebiets bewusst nivelliert worden. Es sei hier somit weder die Trennung der Interessensphären noch die Zerschlagung des Langobardenreichs beabsichtigt gewesen (Hartmann 2006, S. 119–155; Hartmann 2010, S. 25–47).

Mit einem ganz anderen Aspekt der „Pippinischen Schenkung“ beschäftigten sich zwei weitere Beiträge. Sebastian Scholz hat vermutet, dass der Ausbau der päpstlichen großen Landgüter (*domuscultae*) in der Umgebung Roms durch Papst Zacharias (741–752) und seine Nachfolger eine direkte Reaktion auf die byzantinische Übernahme der Patrimonien in Unteritalien und Sizilien war, welche die Hauptlieferanten von Lebensmitteln, Öl, Baumaterialien usw. für Rom waren. Der Anspruch der Päpste auf den Exarchat von Ravenna, der nie der römischen Kirche gehört hat, wäre dann als Entschädigungsanspruch für den Verlust der Patrimonien in Sizilien und Unteritalien zu deuten (Scholz 2012, S. 11–25). Wolfram Brandes hat diese Idee aufgegriffen. Er vermutet jedoch, dass es erst 757 eine Übereinkunft zwischen Pippin und Kaiser Konstantin V. (741–775) gab. Byzanz erhielt die Patrimonien der römischen Kirche in Sizilien und Unteritalien in Absprache und Übereinstimmung mit Pippin als Entschädigung für den Verlust des Exarchats und des Dukats an das Papsttum (Brandes 2014, S. 97–203).

§ 3. Der Umfang der Schenkung

In der bisherigen Forschung blieb völlig unklar, weshalb Stephan II. bei Pippin verlangen konnte, ihm den Exarchat von Ravenna zurückzugeben (*reddere*) (Liber Pontificalis, Vita Stephani II, cap. 26, ed. Duchesne 1955, I, S. 448). Dieser war 751 von den Langobarden erobert worden und hatte nie der römischen Kirche gehört. Paul Kehr und ihm folgend Erich Caspar haben das Versprechen Pippins bezüglich des Exarchats von Ravenna deshalb für eine Erfindung des Papstbiographen gehalten (Kehr 1895, S. 694–716; Caspar 1914, S. 95). Das hilft jedoch nicht weiter, denn in den folgenden Verhandlungen und Verträgen spielt der Exarchat stets eine zentrale Rolle. Warum Pippin auf diese Bitte des Papstes überhaupt einging, lässt sich nicht beantworten. Möglicherweise spielten hier religiöse, politische und dynastische Motive eine Rolle, doch lassen sie sich den Quellen nicht direkt entnehmen.

Ein weiterer problematischer Punkt ist, dass sich die in den Quellen greifbaren Gebietsforderungen ständig verändern (Pohl 2004, S. 257f.) Von den fränkischen Quellen erwähnen nur die zwischen 804 und 830 entstandenen *Annales Mettenses priores* ein Versprechen Pippins gegenüber dem Papst, ohne dessen Inhalt wiederzugeben (*Annales Mettenses a. 754*, ed. von Simson 1905, S. 46).

Im Jahr 751 hatte der Langobardenkönig Aistulf den Exarchat von Ravenna erobern können (Pauli *continuatio Casinensis*, ed. Waitz 1878, S. 199; vgl. Noble 1984, S. 71f.). Anschließend brach er den von ihm zuvor mit dem Papst ausgehandelten Frieden und bedrohte Rom (Liber Pontificalis, Vita Stephani II, cap. 5–7, S. 441f.). Zu dieser Zeit traf in Rom der kaiserliche Silentiar Johannes mit einem Erlass Kaiser Konstantins V. ein, in dem dieser von Aistulf die Rückgabe des Exarchats von Ravenna forderte. Die Verhandlungen mit Aistulf blieben ergebnislos und der Papst schickte nun eigene Gesandte zusammen mit Johannes und einem langobardischen Gesandten nach Byzanz. Außerdem wandte sich Stephan II. jetzt in einem Brief an König Pippin. Dieser sandte daraufhin Boten nach Rom und lud den Papst ins Frankenreich ein. Darüber hinaus kam es zu einem diplomatischen Austausch zwischen den Franken, dem Papst und Byzanz. Denn kurz bevor eine weitere fränkische Gesandtschaft nach Rom kam, kehrte im Frühjahr oder Frühsommer 753 dorthin auch der Silentiar Johannes gemeinsam mit dem langobardischen und den päpstlichen Gesandten aus Konstantinopel zurück. Der langobardische Gesandte reiste weiter nach Pavia und Johannes überbrachte dem Papst die Aufforderung des Kaisers, sich zum Langobardenkönig zu begeben, um erneut Ravenna und die dazu gehörenden Städte zurückzufordern. Kurz darauf trafen die fränkischen Gesandten Chrodegang (von Metz) und der *dux Autcharius* in Rom ein, um den Papst ins Frankenreich zu geleiten. Der Papst begab sich darauf gemeinsam mit den fränkischen Gesandten und Johannes zu Aistulf. Dort wurde einen Monat über die vom Papst und von Johannes vorgebrachte Bitte, die byzantinischen Gebiete an den Kaiser zurückzugeben, verhandelt. Als die Verhandlungen scheiterten, brach der Papst mit seinen Begleitern ins Frankenreich auf, während Johannes vermutlich nach Byzanz zurückkehrte (Liber Pontificalis, Vita Stephani II, cap. 17–23, ed. Duchesne 1955, I, S. 445–447; Finck von Finckenstein 1993, S. 32–34; Brandes 2014, S. 166f.).

Der Inhalt der Verhandlungen mit den Langobarden ist nur aus der einseitigen päpstlichen Perspektive überliefert. Ob es daneben auch Verhandlungen zwischen den Franken und Johannes gab, die möglicherweise schon in Rom begannen, bleibt ungewiss. Aber es ist nicht unwahrscheinlich, dass im Sommer und Herbst 753 über die Zukunft des Exarchats von Ravenna verhandelt wurde. Sonst ist es nicht nachvollziehbar, warum der Papst in Ponthion Ravenna plötzlich als Besitz der römischen Kirche einfordern konnte und Pippin darauf einging. Dabei ist zu bedenken, dass wohl um 750 die „Enteignung“ der päpstlichen Patrimonien in Sizilien und Unteritalien erfolgte, möglicherweise um die Feldzüge gegen die Araber zu finanzieren (Brandes 2002, S. 221–225 und S. 370–389; Scholz 2008, S. 124–126; Scholz 2012, S. 18–24; Brandes 2014, S. 171–175, der den endgültigen Übergang der Patrimonien jedoch erst auf 757 ansetzt). Das Papsttum war auf diese Patrimonien dringend angewiesen, da es von dort Nahrungsmittel für die Versorgung der Armen sowie Einkünfte für den Kultvollzug erhielt (Scholz 2012, S. 12–14). Das versprochene Gebiet des Exarchats von Ravenna oder zumindest eines Teils davon wäre vermutlich eine gewisse Kompensation der verlorenen Patrimonien gewesen. Das von den Byzantinern beschlagnahmte Gebiet im Süden wäre durch ehemaliges byzantinisches und nun von den Langobarden besetztes Gebiet in Mittelitalien ersetzt worden.

Nach erfolglosen weiteren Verhandlungen Pippins mit Aistulf kam es im Sommer 754 oder im Frühjahr 755 zu einem siegreichen Feldzug der Franken gegen die Langobarden (zum Datum Noble 1984, S. 88 mit Anm. 113). Aistulf verpflichtete sich daraufhin gegenüber den Römern und den Franken, Ravenna mit weiteren Städten zurückzugeben (Liber Pontificalis, Vita Stephani II, cap. 37, ed. Duchesne 1955, I, S. 451).

Bei dem Friedensschluss war also aus der Sicht des Liber pontificalis die Überlassung von Ravenna ein zentraler Aspekt. Allerdings lässt die Formulierung „die Stadt Ravenna mit verschiedenen Städten“ die Vermutung zu, dass nicht der gesamte Exarchat an die römische Kirche übertragen werden sollte. Nach Pippins Rückkehr ins Frankenreich hielt sich Aistulf aber nicht an die Vereinbarungen, sondern griff Rom erneut an. Auf Drängen des Papstes kam es 757 zu einem zweiten Feldzug Pippins, den die Franken wiederum für sich entscheiden konnten (Noble 1984, S. 91–93). Pippin belagerte Pavia und Aistulf sah sich zu Verhandlungen genötigt. Er versprach, die

im ersten Vertrag von 754/755 genannten Städte zurückzugeben. Nachdem der Vertrag erneuert worden war, fügte Aistulf von sich aus noch das zum Exarchat von Ravenna gehörende castrum Comacchio zu den abzutretenden Orten hinzu (Liber Pontificalis, Vita Stephani II, cap. 46, ed. Duchesne 1955, I, S. 453; vgl. Annales regni Francorum a. 756, ed. Kurze 1895, S. 14). Pippin zog darauf mit seinem Heer ins Frankenreich zurück und überließ es Abt Fulrad von Saint-Denis, für die Umsetzung der Vertragsbestimmungen zu sorgen.

Dieser empfing Geiseln und die Schlüssel folgender Städte: Ravenna, Rimini, Pesaro, Conca, Fano, Cesena, Senigallia, Iesi, Forlimpopoli, Forlì mit dem castrum Sussubium, Montefeltro, Arcevia, Mons Lucati, Serra, das Castell von San Marino Vobio, Urbino, Cagli Lucoli, Gubbio, Comacchio und Narni (Liber Pontificalis, Vita Stephani II, cap. 47, ed. Duchesne 1955, I, S. 454). Hier fällt die Diskrepanz zu den Angaben der Vita Hadriani auf (Hartmann 2010, S. 26–28). In der Vita Stephani wurde die Schenkung eindeutig als Restitution einzelner Städte und Patrimonien verstanden. Auch der Exarchat von Ravenna wird nicht als geschlossenes Territorium behandelt, sondern die zu übertragenden Orte werden einzeln aufgezählt. Es geht dabei darum, deutlich zu machen, welche Orte in die Verfügungsgewalt des Papstes übertragen wurden. Dass der Papst den Exarchat nicht vollständig erhielt, geht auch aus einem Brief hervor, den Stephan II. im Frühjahr 757 an Pippin richtete. Der Papst schrieb, der neue Langobardenkönig Desiderius (757–774) habe versprochen, auch Faenza, Imola und Ferrara mit ihrem Gebiet sowie die Städte Osimo, Ancona und Numana mit ihren Gebieten zurückzuerstatten. Später habe er durch die Fürsten Garrinodus und Grimoald noch versprochen, die Stadt Bologna mit ihren Gebieten zurückzugeben (Codex Carolinus Nr. 11, ed. Gundlach 1892, S. 506). Auch hier geht es nur um einzelne Städte mit ihren Gebieten. Da König Desiderius mit Faenza, Imola, Ferrara und Bologna vier Städte des Exarchats von Ravenna abzutreten versprach, die in den vorangehenden Verträgen nicht genannt werden, muss man davon ausgehen, dass Pippins Versprechen ursprünglich nicht die Übergabe des gesamten Exarchats an die römische Kirche vorgesehen hatte.

Inzwischen verhandelte Pippin mit dem Silentiar Johannes, der vermutlich 756 mit ihm ins Frankenreich gereist war (Codex Carolinus Nr. 11, ed. Gundlach 1892, S. 506f.). Der Inhalt der Verhandlungen ist nicht bekannt. Doch da Byzanz anschließend keine Ansprüche mehr auf den Exarchat von Ravenna erhob und es unmittelbar nach den Verhandlungen zu einem freundlichen Verhältnis zwischen Franken und Byzantinern kam, kann man vermuten, dass in diesen Verhandlungen die Übergabe des Exarchats von Ravenna, oder genauer eines großen Teiles von ihm, an den Papst endgültig geregelt wurde (Brandes 2014, S. 171–174 mit etwas anderer Akzentuierung).

§ 4. Das Schenkungsversprechen Karls des Großen

Nachdem sich die Langobarden unter König Desiderius und das Papsttum zunächst einander angenähert hatten, kam es ab 772 zu Spannungen zwischen dem neugewählten Papst Hadrian I. und Desiderius. Dieser drängte auf ein Bündnis des Papstes mit den Langobarden und besetzte Gebiete der römischen Kirche, um Hadrian unter Druck zu setzen. Außerdem forderte er vom Papst, er solle die Söhne Karlmanns, des verstorbenen Bruders Karls des Großen, die zusammen mit ihrer Mutter bei Desiderius Zuflucht gesucht hatten, zu fränkischen Königen salben. Hadrian lehnte dies ab und entschied sich nach längerem Zögern, bei Karl Hilfe zu suchen. Nachdem die Verhandlungen Karls mit Desiderius gescheitert waren, zog er 773 mit seinem Heer nach Italien und belagerte Pavia. Von dort aus besuchte er zu Ostern 774 Rom. Hier kam es zu dem oben schon erwähnten Treffen zwischen Hadrian und Karl, bei dem der Papst Karl an das Schenkungsversprechen Pippins erinnerte und die in Quierzy ausgestellte Urkunde verlesen ließ, woraufhin Karl eine neue Urkunde ausstellte (Scholz 2006, S. 78–83). Allerdings ist es unwahrscheinlich, dass die beiden Urkunden tatsächlich im Wortlaut identisch waren. Denn nachdem Karl die Langobarden besiegt und sich selbst zum Langobardenkönig gemacht hatte, schrieb Hadrian I. bereits Ende 775 an ihn, er möge ihm den Dukat von Spoleto übertragen, den er dem heiligen Petrus für sein Seelenheil dargebracht habe (Codex Carolinus Nr. 56, ed. Gundlach 1892, S. 581; Seifon 1975, S. 87f.). Spoleto war aber nicht Bestandteil des Schenkungsversprechens Pippins, da es nirgends als Bestandteil der *promissio* Pippins oder der Verträge mit den Langobarden genannt wird. Nun wird es aber als Schenkung Karls an den heiligen Petrus bezeichnet. Und 778 schrieb Hadrian an Karl:

„Aber auch alles andere, was durch verschiedene Kaiser, Patricii und andere gottesfürchtige Männer für den Lohn ihrer Seele und die Vergebung der Sünden in den Gebieten Tusziens, Spoleto, Benevents und auch der Sabina dem Erbe des heiligen Apostel Petrus, der heiligen und apostolischen römischen Kirche Gottes zugestanden worden ist und durch das ruchlose Volk der Langobarden über Jahre hinweg entzogen und weggenommen worden ist, soll zu eurer Zeit restituiert werden.“ (Codex Carolinus Nr. 60, ed. Gundlach 1892, S. 587).

Hier ging es nicht um den ganzen Dukat von Spoleto, sondern konkret um die Restituierung der ehemaligen Patrimonien der römischen Kirche unter anderem in Spoleto und Benevent. Diese Gebiete dürften für den Papst deshalb von Bedeutung gewesen sein, weil Paul I. darüber bereits eine Einigung mit König Desiderius erzielt hatte (Codex Carolinus Nr. 37, ed. Gundlach 1892, S. 549). Dort gab es eindeutige päpstliche Ansprüche und diese standen für Hadrian im Vordergrund (vgl. auch Codex Carolinus Nr. 80, ed. Gundlach 1892, S. 613). Da Desiderius diese Gebiete wie auch jene, die er Stephan II. 757 über die Zusage Pippins hinaus zugestanden hatte, größtenteils wieder besetzt hatte, war es für den Papst naheliegend, von Karl auch für diese Gebiete eine Restitutionszusage zu verlangen.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang zudem, dass Karl laut den Briefen Hadrians das Schenkungsversprechen für sein Seelenheil erneuerte. Für Pippin lässt sich das Motiv des Seelenheils im Zusammenhang mit dem Schenkungsversprechen weder im Liber pontificalis noch in den Briefen Stephans II. nachweisen. Erst in einem Brief Papst Pauls I. von 761 heißt es, Pippin habe versprochen, alles zu erfüllen, was er dem Apostel Gottes versprochen und für die Verzeihung seiner Sünden zugestanden habe (Codex Carolinus Nr. 6, ed. Gundlach 1892, S. 523; Scholz 2006, S. 68–70). Diese Aussage könnte aber einer Fehlinterpretation der Aussagen Stephans II. entsprungen sein.

Obwohl Hadrian I. seit 774 Karl den Großen immer wieder mahnte, sein Versprechen zu erfüllen und für die Übertragung der dem heiligen Petrus versprochenen Gebiete zu sorgen, kam es erst ab 781 und dann nochmals 787/788 nach den Besuchen Karls in Rom zu Gebietsübertragungen an den Papst. Dieser erhielt Gebiete im Dukat von Rom sowie Perugia. Der Exarchat von Ravenna und die Pentapolis wurden ihm zwar ebenfalls zugestanden; doch aufgrund von Konflikten mit dem Erzbischof von Ravenna und der dortigen Aristokratie gelang es dem Papst nur sehr eingeschränkt, seine Ansprüche dort durchzusetzen (Noble 1984, S. 153–183 mit Karte IV).

§ 5. Zusammenfassung

Pippin sagte dem Papst 753 die Restitution einzelner Territorien, Städte und Patrimonien zu, welche die Langobarden zuvor erobert hatten. Neu hinzu kam der Exarchat von Ravenna, über den vermutlich schon 753 zwischen den Franken, Byzantinern und der römischen Kirche verhandelt worden war und der als Ersatz der an Byzanz übergegangenen päpstlichen Patrimonien in Süditalien und Sizilien dienen sollte. Im Hinblick auf den Exarchat ist es auch nachvollziehbar, wenn von einer Schenkung gesprochen wird, da der Papst auf dieses Gebiet keinen Anspruch hatte. Allerdings versprach Pippin dem Papst wohl nicht die vollständige Übertragung des Exarchats. Die Schenkungsurkunde, die Karl der Große 774 in Rom ausstellte, war nicht identisch mit der Urkunde seines Vaters Pippin. Die Zusage für die Restitution von Gebieten in den Herzogtümern Spoleto und Benevent kam erst jetzt hinzu. Die Wiedergabe des Urkundeninhalts in der Vita Hadriani ist verzerrt, da sie die Trennung zwischen der Übertragung eines vollständigen Gebiets und der Übertragung einzelner Territorien, Städte und Patrimonien innerhalb dieses Gebiets bewusst nivelliert.

§ 6. Literaturverzeichnis

a. Quellen

Annales Mettenses priores, ed. von Simson, Bernhard (1905). In: *Monumenta Germaniae Historica SS rer. Germ. in us. schol.* [10]. Hannover.
Google Scholar

Annales regni Francorum, ed. Kurze, Friedrich (1895). In: *Monumenta Germaniae Historica SS rer. Germ. in us. schol.* [6]. Hannover.

[Google Scholar](#)

Codex epistolaris Carolinus, ed. Gundlach, Wilhelm (1892). In: *Monumenta Germaniae Historica EE 3, Epistolae Merovingici et Carolini aevi 1*, S. 469-657. Berlin.

[Google Scholar](#)

Liber Pontificalis, ed. Duchesne, Louis (1955, 1892). In: Duchesne, Louis/Vogel Cyrille (Hrsg.). *Le Liber Pontificalis: Texte, introduction et commentaire*, 3 Bände, 2. Auflage. Paris.

[Google Scholar](#)

Pauli continuatio Casinensis, ed. Waitz, Georg (1878). In: Bethmann, Ludwig/Waitz, Georg (Hrsg.). *Monumenta Germaniae Historica SS rer. Lang.*, S. 198–200. Hannover.

[Google Scholar](#)

b. Literatur

Brandes, Wolfram (2002): *Finanzverwaltung in Krisenzeiten. Untersuchungen zur byzantinischen Administration im 6.-9. Jahrhundert*. Forschungen zur Byzantinischen Rechtsgeschichte 25. Frankfurt am Main.

[Google Scholar](#)

Brandes, Wolfram (2014): Das Schweigen des Liber pontificalis. Die "Enteignung" der päpstlichen Patrimonien Siziliens und Unteritaliens in den 50er Jahren des 8. Jahrhunderts. In: *Fontes minores 12*, S. 97–203.

[Google Scholar](#)

Caspar, Erich (1914/1973): *Pippin und die römische Kirche. Kritische Untersuchungen zum fränkisch-päpstlichen Bunde im VIII. Jahrhundert*. Berlin, Neudruck Darmstadt.

[Google Scholar](#)

Davis, Raymond (1992): *The lives of the eighth-century Popes (Liber Pontificalis)*. Liverpool.

[Google Scholar](#)

Collins, Roger (2004): Pippin III as mayor of the palace: The evidence. In: Becher, Matthias/Jarnut, Jörg (Hrsg.). *Der Dynastiewechsel von 751. Vorgeschichte, Legitimationsstrategie und Erinnerung*, S. 75–91. Münster.

[Google Scholar](#)

Finck von Finckenstein, Albrecht Graf (1993): Rom zwischen Byzanz und den Franken in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts. In: Schnith, Karl Rudolf/Pauler, Roland (Hrsg.). *Festschrift für Eduard Hlawitschka zum 65. Geburtstag*, S. 23-36. München.

[Google Scholar](#)

Geertman, Herman Anton A. P. (1975): *More Veterum. Il Liber pontificalis e gli edifici ecclesiastici di Roma nella tarda antichità e nell'alto medioevo*. Groningen.

[Google Scholar](#)

Hartmann, Florian (2006): *Hadrian I. (772–795). Frühmittelalterliches Adelpapsttum und die Lösung Roms vom byzantinischen Kaiser*. Päpste und Papsttum 34. Stuttgart.

[Google Scholar](#)

Hartmann, Florian (2010): Nochmals zur sogenannten Pippinischen Schenkung und zu ihrer Erneuerung durch Karl den Großen. In: *Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte* 37, S. 25-47.

[Google Scholar](#)

Jarnut, Jörg (1975): Quierzy und Rom. Bemerkungen zu den „Promissiones Donationis“ Pippins und Karls. In: *Historische Zeitschrift* 220, S. 265–297.

[Google Scholar](#)

Jarnut, Jörg (1982): *Geschichte der Langobarden*. Stuttgart.

[Google Scholar](#)

Kehr, Paul (1893): Die sogenannte karolingische Schenkung von 774. In: *Historische Zeitschrift* 70, S. 385–441.

[Google Scholar](#)

Kehr, Paul (1895): Besprechung von Gustav Schnürer, Die Entstehung des Kirchenstaats, Köln 1894. In: *Göttingische Gelehrte Anzeigen*, S. 694–716.

[Google Scholar](#)

Kerner, Max (1981/82): Die frühen Karolinger und das Papsttum. In: *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins* 88/89, S. 32–39.

[Google Scholar](#)

Martens, Wilhelm (1881): *Die römische Frage unter Pippin und Karl dem Groszen*. Stuttgart.

[Google Scholar](#)

Noble, Thomas F. X. (1984): *The republic of St. Peter. The birth of the Papal state, S. 680–825*. Philadelphia.

[Google Scholar](#)

Pohl, Walter (2004): Das Papsttum und die Langobarden. In: Becher, Matthias/Jarnut, Jörg (Hrsg.). *Der Dynastiewechsel von 751. Vorgeschichte, Legitimationsstrategie und Erinnerung*, S. 145–161. Münster.

[Google Scholar](#)

Scheffer-Boichorst, Paul (1884): Pipins und Karls d. G. Schenkungsversprechen. Ein Beitrag zur Kritik der Vita Hadriani. In: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 5, S. 193–212.

[Google Scholar](#)

Scholz, Sebastian (2006): *Politik – Selbstverständnis – Selbstdarstellung: Die Päpste in karolingischer und ottonischer Zeit*. Historische Forschungen 26. Stuttgart.

[Google Scholar](#)

Scholz, Sebastian (2008): Stadtrömische Armenfürsorge der Päpste im Frühen Mittelalter (5.–8. Jahrhundert). In: Raphael, Lutz/Uerlings, Herbert (Hrsg.). *Zwischen Ausschluss und Solidarität. Modi der Inklusion/Exklusion von Fremden und Armen in Europa seit der Spätantike*, S. 111–132. Frankfurt am Main.

[Google Scholar](#)

Scholz, Sebastian (2012): Das Papsttum, Roms wirtschaftliche Lage und die Enteignung der päpstlichen Patrimonien in der Mitte des 8. Jahrhunderts. In: Weinfurter, Stefan (Hrsg.). *Päpstliche Herrschaft im Mittelalter. Funktionsweisen – Strategien – Darstellungsformen*, S. 11–25. Ostfildern.

[Google Scholar](#)

Sefton, David Stevens (1975): *The pontificate of Hadrian I (772–795). Papal theory and political reality in the reign of Charlemagne*. Diss. Michigan.

[Google Scholar](#)

Zugang bereitgestellt von: UZH Hauptbibliothek / Zentralbibliothek Zürich

Copyright © 2011–2017 by Walter de Gruyter GmbH

Powered by PubFactory